

BEBAUUNGSPLAN „GE Sommerweide West – BA IV“ Aicha vorm Wald

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB

§ 10a Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan; Einstellen in das Internet

(1) Dem in Kraft getretenen Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

(2) Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung soll ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aicha vorm Wald hat in der Sitzung vom 04.07.2019 den Satzungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes „GE Sommerweide West – BA IV“ gefasst.

Es wurde von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgern folgende Stellungnahmen zum Bebauungsplan vorgelegt und im Gemeinderat diskutiert und abgewogen:

- Das **Landratsamt Passau – Abteilung Wasserrecht** wies auf die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis hin, welche für den Geltungsbereich beantragt wurde
- Das **Landratsamt Passau – Abteilung Städtebau** hatte allgemeine Anmerkungen zum Bauleitplan. Die jeweiligen Anregungen wurden noch im Bebauungsplan ergänzt bzw. berichtigt
- Das **Staatliche Bauamt Passau** befasste sich in seiner Stellungnahme mit den Anbaubeschränkungen, Einmündungen und Kreuzungen, Privatzufahrten, Sichtdreiecke, Entwässerung der Bauflächen, Regenrückhaltung, Wiederherstellung einer Schutzplanke und Blendung / Lärmauswirkung durch neue Photovoltaikfelder. Die geforderten Abstände bzw. Festsetzungen oder Hinweise wurden im Bebauungsplan entsprechend aufgenommen
- Vom **Landratsamt Passau – Technischer Umweltschutz** wurde insbesondere auf die schalltechnischen Untersuchung hinsichtlich der Vorbelastungen der bestehenden Bebauungspläne eingegangen sowie auf neuere Gerichtsurteile hingewiesen. Die Gemeinde habe dies zur Kenntnis genommen, jedoch keine Änderung für erforderlich gehalten, da man die empfohlenen Emissionskontingente nicht ausgeschöpft habe.
- Die **Handwerkskammer Niederbayern** begrüßte grundsätzlich die Bebauungsplanaufstellung und regte noch beim generellen Ausschluss von Einzelhandel eine Ausnahmeregelung für untergeordnete Verkaufsflächen an. Dies wurde in den textlichen Festsetzungen berücksichtigt
- Die **Untere Naturschutzbehörde vom Landratsamt Passau** befasste sich mit den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen, Bedenken hierzu wurden keine vorgebracht
- Die rechtliche Beurteilung vom **Landratsamt Passau – Bauwesen rechtlich**, insbesondere die ordnungsgemäße Ausfertigung, aktuelle Neuerungen im BauGB und allgemeine Hinweise wurden entsprechend ergänzt bzw. abgeändert
- Die **Regierung von Niederbayern** bewertete den Bauleitplan als positiv, da die Planung einen Beitrag zur Nutzung von Bauflächenpotenzialen leistet. Der empfohlene Ausschluss von Einzelhandel wurde berücksichtigt
- Aufgrund der Stellungnahme des **Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf** wurde entlang des Bärnbaches ein 10 m breiter Uferstreifen zur Gewährleistung eines schadlosen Hochwasserabflusses festgesetzt. Desweiteren wurden Maßnahmen festgesetzt um den Anfall von Oberflächenwasser gering zu halten, die Verdunstung zu fördern und den Grundwasserhaushalt

zur stärken. Außerdem wurde auf die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis hingewiesen, welche beantragt wurde.

- Von der **ZAW Donau-Wald**, der **Deutschen Telekom Technik GmbH**, dem **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**, dem **Kreisbrandmeister** und der **Bayernwerk AG** wurden allgemeine Hinweise vorgebracht, die eingehalten wurden
- Eine **Nachbarbeschwerde in anwaltlicher Vertretung durch die TSR-Bayern Rechtsanwalts-gesellschaft mbH** befasste sich u. a. mit Grundsätzlichem zur Planung, der Erschließung hinsichtlich Straße und Abwasser, dem Immissionschutz, Festsetzungen über Art und Maß der baulichen Nutzung, dem Schutzgut Grundwasser, Altlasten und der Versiegelung, welche entsprechend abgewogen wurde
- Von Seiten des **Bayerisches Landesamtes für Denkmalpflege** und dem **Bund Naturschutz** wurden keine Stellungnahmen abgegeben
- Keine Bedenken geäußert haben das **LRA Passau – Abteilung Bodenschutz**, der **Bayerische Bauernverband**, die **IHK Niederbayern** und der **Regionaler Planungsverband**

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Aicha vorm Wald hat in der Sitzung vom 03.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.08.2018 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 03.05.2018 hat in der Zeit vom 17.08.2018 bis 17.09.2018 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 03.05.2018 hat in der Zeit vom 07.08.2018 bis 17.09.2018 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.11.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Begründung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.11.2018 bis 02.01.2019 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.11.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.11.2018 bis 02.01.2019 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Aicha vorm Wald hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.07.2019 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 04.07.2019 als Satzung beschlossen.

Aicha vorm Wald, den 05.07.2019

7. Ausgefertigt


Georg Hatzesberger (1. Bürgermeister)



Aicha vorm Wald, den 05.07.2019


Georg Hatzesberger (1. Bürgermeister)



8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 08. Juli 2019 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Aicha vorm Wald, den 08. Juli 2019


Georg Hatzesberger (1. Bürgermeister)

